



Bitte Stellungnahme spätestens bis **30. Januar 2026** per Mail an die Adresse **berufe@bag.admin.ch** einreichen.

Stellungnahme zur Agenda Grundversorgung (Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern)

Organisation: Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse

Verantwortliche Person:

Datum: 22.01.2026

1. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Agenda Grundversorgung (max. 2 500 Zeichen)?

pharmaSuisse begrüsst die Zielsetzung der Agenda Grundversorgung, die Versorgungssicherheit in der Schweiz langfristig zu gewährleisten und die interprofessionelle Zusammenarbeit zu stärken. Die Apotheken sind zentraler Bestandteil der Grundversorgung und tragen wesentlich zur Beratung, Prävention, Medikationssicherheit und Therapietreue bei. Wir unterstützen die Vision einer koordinierten, patientenzentrierten Versorgung und die Förderung innovativer Modelle.

Der Fachbericht legt indes einen starken Fokus auf die ärztliche Grundversorgung sowie auf Pflegeberufe und psychologische Psychotherapie. Die Rolle der Apotheken-Teams wird zwar punktuell erwähnt (z.B. im Zusammenhang mit Kompetenzerweiterungen im Kostendämpfungspaket und bei der Beratung akuter Gesundheitsprobleme), bleibt jedoch insgesamt unterrepräsentiert. Die Massnahmen zur Nachwuchsförderung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen fokussieren sogar ausschliesslich auf Ärztinnen und Ärzte. Für die Apothekerschaft und ihre Teams fehlen vergleichbare Initiativen, obwohl auch hier Fachkräftemangel droht und die Ausbildungskapazitäten begrenzt sind.

Um allen Menschen in allen Regionen der Schweiz Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität zu gewährleisten, müssen alle vorhandenen Zugangspunkte und Kompetenzen entlang des Patientenpfades endlich optimal genutzt werden, anstatt einseitig auf gewisse Berufsgruppen zu fokussieren. Die Apothekerschaft ist dabei als einfache Erstanlaufstelle bei akuten Gesundheitsproblemen und -fragen sowie als Spezialisten rund um das Medikationsmanagement bei der Betreuung von chronisch und mehrfach erkrankten Menschen prädestiniert, um in innovativen Versorgungsmodellen wirksam zu einer sicheren Grundversorgung beizutragen. Wir bitten das BAG, dies bei der weiteren Umsetzung der Agenda Grundversorgung verbindlich zu berücksichtigen.

Zudem halten wir eine Abgrenzung der Agenda Grundversorgung von anderen Strategien und Arbeiten für richtig, eine enge Abstimmung gerade mit der NCD-Strategie und Digisanté ist aber zentral: Für die nachhaltige Etablierung von interprofessionellen Versorgungsmodellen ist ein sicherer und praktikabler Datenaustausch im Rahmen von B2B Instrumenten zwingend notwendig. Und ein chancengleicher Zugang zu evidenzbasierter Prävention kann die Institutionen der Kuration wirksam entlasten. Auch hier kann die Apothekerschaft einen wesentlichen Beitrag leisten, der durch die heutigen Rahmenbedingungen erschwert wird.

2. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen (max. 2 500 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Handlungsfeld A (Innovative Versorgung):

- A1: Die Apotheken sind zentrale Anlaufstellen bei Gesundheitsfragen, akuten Gesundheitsproblemen und Beratung rund ums Medikationsmanagement. Trotzdem werden sie in den Massnahmen A1.1-A1.5 nur am Rande erwähnt. Wir fordern die verbindliche Einbindung der Apothekerschaft sowie der Fachfrau/Fachmann Apotheke in die Entwicklung von Rollenprofilen (A1.1) sowie die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Apotheken, Arztpraxen, Pflege und weiteren Gesundheitsberufen.

- A1.2: Die pharmazeutische Betreuung von Alters- und Pflegeheimen durch Apothekerinnen und Apotheker trägt massgeblich zur sicheren und effizienten medikamentösen Versorgung bei. Es bedarf jedoch einer nachhaltigen Finanzierungs-Lösung für diese pharmazeutische Leistung.

- A2: Die Apotheken können als Erstanlaufstelle bei akuten Erkrankungen eine wesentliche Rolle zur Entlastung der Hausarztpraxen und Spitalnotfällen einnehmen. Die Kompetenzen und Berechtigungen sind in MedBG und HMG klar verankert. Eine rechtliche Hürde bildet jedoch die fehlende KVG Finanzierung entsprechender Beratungs- und Triageleistungen. Der Kunde zahlt dies heute selbst, ausgenommen sind gewisse AVM oder VVG Modelle, was nicht einem chancengerechten Zugang entspricht. Dies wird im Bericht zwar anerkannt, jedoch fehlt eine klare Strategie zur Integration in Versorgungsmodelle und zur Nutzung dieser Kompetenzen. Wir fordern deshalb die verbindliche Einbindung der Apotheken-Teams in die Kompetenzmatrix (A2.1) sowie nachhaltige Finanzierungs-Ansätze. Vgl. auch unsere Position dazu:

<https://pharmasuisse.org/de/artikel/position/apotheken-erstbehandlung-einfacher-medizinischer-faelle-und-weiterverweisung>

- In A3 werden Apotheken nicht explizit als Partner genannt, obwohl sie für die Sicherstellung der Versorgung gerade in ländlichen Regionen und für die Umsetzung digitaler Lösungen (z.B. Telepharmazie) prädestiniert sind. Wir fordern deshalb die systematische Integration von Apotheken in innovative Versorgungsmodelle und innovative Finanzierungs-Lösungen, um best practices nachhaltig zu etablieren.

Handlungsfeld B (Nachwuchsförderung)

- Wir fordern die Aufnahme der Apothekerschaft und ihrer Teams in die strategischen Massnahmen zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs (B1, B2), inkl. Monitoring der Ausbildungszahlen und Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen. Vgl. unsere Position dazu:

<https://pharmasuisse.org/de/artikel/position/fachkraeftemangel-apotheken>

3. Welche Massnahmen müssen Ihres Erachtens prioritär umgesetzt werden (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Die vorhandenen Kompetenzen müssen optimal genutzt und nachhaltig finanziert werden. A1.1 (Rollenprofile), A1.3 (Tarife), A2.1 (Zugang Erstberatung), B1.4 (interprofessionelle Aus- Weiter- Fortbildung) sind Hand in Hand und prioritär umzusetzen.

4. Bei welchen Massnahmen sehen Sie Ihre Organisation im Lead (Federführung) bei der Umsetzung (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Die prioritären Massnahmen sind in gemeinsamem Lead der ärztlichen und nicht-ärztlichen Leistungserbringer umzusetzen. pharmaSuisse ist federführend im Ausbau der pharmazeutischen Dienstleistungen (KDP2) und deren Integration in A1.1, A2.1 und A3.